

Ausschreibung ARBÖ Slalom Trophy Austria 2017

8. Oktober PS Racing Center Greinbach

01. Veranstalter, Veranstaltung:

Die Veranstaltung wird am 08. Oktober 2017 vom SRC Austria in Greinbach durchgeführt. Der Autoslalom wird nach den Bestimmungen der AMF für genehmigungsfreie Kleinslaloms und nach vorliegender Ausschreibung und etwaigen noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen ausgetragen. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

02. Teilnahmebedingungen:

Jeder Fahrer ist verpflichtet, sein Fahrzeug technisch einwandfrei an den Start zu bringen und trägt dafür persönlich die Verantwortung.

Teilnahmeberechtigt sind nur Personen die im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B sind. Das Tragen eines Sturzhelms und das Anlegen der Sicherheitsgurte ist Pflicht! Weiters ist das Tragen von Hosen aus reißfestem Material mit langem Hosenbein, reißfeste Oberbekleidung mit Ärmeln über die Schulter und geschlossene Schuhe vorgeschrieben. Weiters behält sich der Veranstalter das Recht vor, Fahrzeuge mit technischen Mängel oder ungenügender Geräuschdämpfung max. 98 dB (+2 dB) zum Bewerb nicht zuzulassen! (z. B. Rost an tragen- den Teilen, spröde Bremsleitungen, Flüssigkeitsverlust, defekte Auspuffanlage, Beschädigungen nach einem Unfall, unsichere Einbauten oder Veränderungen, etc.)

Das Aufwärmen der Reifen mittels Heizdecken oder ähnlicher dem Erwärmen der Reifen dienlicher Hilfsmittel ist verboten.

Fahrerlager: Jeder Fahrer muss sein Fahrzeug auf einer flüssigkeitsdichte Plane abstellen.

Jeder Fahrer ist verantwortlich, dass der Platz im Fahrerlager wieder sauber, frei von Zigarettenstummeln, Müll und Ölspuren verlassen wird.

03. Teilnahmeberechtigt:

Teilnahmeberechtigt sind alle jene Fahrer die von ihrem Cup für die Veranstaltung genannt werden. Es obliegt dabei dem jeweiligen Cup welche Fahrer er für die Trophy auf die maximal 30 Fahrer umfassende Nennliste setzt.

04. Nennung:

Nennungen bzw. eine Nennliste ist auf www.slalom-oem.at von einem jeweiligen Landescup-Verantwortlichen spätestens zwei Wochen vor Veranstaltung (24.09.2017) zu übermitteln.

Das Nenngeld pro Teilnehmer beträgt €60.-□

05. Teilnehmende Cup's /Meisterschaften:

- Slalom Race Cup - SRC (ST)
- Oberösterreichischer Autoslalom Cup - OOE Cup (OÖ)
- Wiener Slalom Cup für Serienfahrzeuge bzw. Enzian Cup (W)
- Salzburger Landesmeisterschaft – SLM (S)
- Race of Champions Cup – ROC (NÖ)
- Arbö Tiroler Meisterschaft Autoslalom - ATMAS (T)
- Kärntner Slalom Cup (K)
- Slalom Cup Ost Region - SCOR (B)
- Renn- u. Rallye Club Vorarlberg - RRCV (V)

06. Ablauf der Veranstaltung:

Veranstalterwerbung: Die Teilnehmer verpflichten sich Sponsoren-Aufkleber des Veranstalters auf ihrem Fahrzeug anzubringen.□

Technische/Administrative Abnahme: Fahrzeugdokumente müssen bei der administrativen Abnahme vorgezeigt werden. Vor dem Start müssen die Teilnehmer aller Klassen ihr Fahrzeug dem technischen Abnehmer vorführen. Der technische Abnehmer bestimmt, in welcher Klasse das Fahrzeug startberechtigt ist.

Startnummern: Startnummern werden vom Veranstalter gestellt. Die Startnummer muss links und rechts am Fahrzeug gut sichtbar angebracht werden! Alle anderen Startnummern müssen abgeklebt werden.

Startreihenfolge: Der Start der Klassenläufe erfolgt aufsteigend nach Startnummern, beginnend mit:□Street > Sport > Race.

Zeitplan:

7:00 bis 9:00 Uhr: Administrative und technische Abnahme

9:00 bis 10:30 Trainingsläufe

Anschließend Fahrerbesprechung danach Start des Rennlaufes 1

12:00 bis 13:00 Mittagspause

13:00 Uhr Start des zweiten Rennlaufs, anschließend Start des dritten Rennlaufs.

Im Anschluss folgt die Siegerehrung.

Andere zeitliche Planung bleibt dem Veranstalter überlassen.

Ablauf und Wertung erfolgt nach Slalom ÖM Reglement.

Beschaffenheit, Länge und Breite der Strecke:

PS Racing Center Greinbach 100% Asphalt, Länge 1100m, Breite 10m

07. Technisches Reglement:

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen dem technischen Reglement der Slalom ÖM 2017 entsprechen. Fahrzeuge welche dem Reglement nicht entsprechen sind nur in der Sammelklasse startberechtigt.

Die Klasseneinteilung ist wie folgt:

Division 1 (Street): Serienfahrzeuge lt. AMF Bestimmungen und ÖM Slalom Reglement 2017

Klassen: bis 1400ccm; bis 1600ccm; bis 2000ccm; über 2000ccm 2WD und über 2000ccm 4WD

Division 2 (Sport): nach ÖM Slalom Reglement 2017

Gruppe N, H/N mit AMF-Wagenpass und straßenzugelassene Fahrzeuge (Gr.N Nachweis mittels Homologationsblatt).

Klassen: bis 1400ccm; bis 1600ccm; bis 2000ccm; über 2000ccm 2WD, über 2000ccm 4WD

Division 3 (Race): nach ÖM Slalom Reglement 2017

Gruppe A, H/A, E1/AMF und H/AMF mit AMF-Wagenpass/-karte

Gewichtslimit nach ÖM Reglement ist einzuhalten!

Klassen: bis 1400ccm; bis 1600ccm; bis 2000ccm; über 2000ccm 2WD, über 2000ccm 4WD

Für die Teamwertung gibt es zusätzlich die Klassen: Sammelklasse Sport und Sammelklasse Race sowie eine Klasse für Formelfahrzeuge.

08. Preise: Der Sieger jeder Klasse (ausgenommen Sammelklasse und Formelfahrzeuge) und die schnellste Dame erhält einen Gutschein über eine D-Lizenz für die Saison 2018 unter der Voraussetzung, dass der/die nicht schon 2017 eine Lizenz erhalten hat. In diesem Fall erhält der Nächstplatzierte den Gutschein. Zur Verfügung gestellt werden diese vom ARBÖ.

Alle Teilnehmer der ersten drei Teams in der Mannschaftswertung erhalten jeweils eine Gold- Silber bzw. Bronze-Medaille (Zur Verfügung gestellt vom Info Team Slalom ÖM).

Bundesländer- Cup-Team - Wertung:

Für die Bundesländer – Cup-Team Wertung werden für die besten fünf Fahrer je Klasse Punkte in Form von 5-4-3-2-1 vergeben. Um auch kleineren Teams gleiche Chancen zu geben, werden vom Team-Kapitän vor dem ersten Wertungslauf 15 Fahrer genannt, welche punkteberechtigt sind und zur Teamwertung herangezogen werden. Gesamtsieger ist jenes Bundesland - Cup-Team, welches in Summe die meisten Punkte erreicht hat.

09. Protest gegen Teilnehmer, Zeitnehmung oder jegliche Entscheidung des Rennleiters oder der Trophy-Organisation sind nicht möglich. Es gilt alleine die Entscheidung des Rennleiters.

10. Disziplin: Erscheint ein Fahrer nicht zu der im Zeitplan für ihn vorgesehenen Startzeit am Vorstart, wird dies als Verzicht auf den Wertungslauf interpretiert. Bei Verspätung besteht kein Anspruch auf ein Startrecht. Eventuell mögliche Verspätungen durch Reparaturen müssen der Rennleitung gemeldet werden. Fahrer die während der Veranstaltung mit ihrem Wettbewerbsfahrzeug das Veranstaltungsgelände verlassen ohne die Rennleitung darüber zu informieren, können disqualifiziert werden.

Alle Teilnehmer sowie deren Begleitpersonen und Mechaniker haben während der gesamten Veranstaltung den Anweisungen des Veranstalterpersonals jederzeit und umgehend Folge zu leisten. Im Fahrerlager ist nur Schritttempo gestattet.

Bei jedem Teilnehmer gilt: Kein Alkohol am Steuer!

Bei Verstößen erfolgt der sofortige Wertungsausschluss.

11. Verantwortung und Versicherung:

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich. Die Teilnahme an der Veranstaltung wird nicht durch die normale Haftpflicht- oder Kaskoversicherung abgedeckt.

Für die Veranstaltungen wird jeweils eine Veranstalter- Unfallversicherung sowie Veranstalter-Haftpflichtversicherung laut Bestimmungen der AMF abgeschlossen (siehe AMF Handbuches bzw. siehe www.austria-motorsport.at).

12. Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt „Parteien“ genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die „Parteien“ eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/ oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“ von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos

halten. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen

eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den „Parteien“, daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

13. Vorbehalte:

Offizieller Text: Jeder Teilnehmer trägt die zivil- oder strafrechtliche Verantwortung für die von ihm verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Rennen in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen für sich dem Fahrer und Bewerber gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die vor, während oder nach dem Rennen entstanden sind, ab. Relevante Daten und Fotos werden EDV - mäßig verarbeitet und gegebenenfalls an Sponsoren und Presse weitergeleitet.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Verantwortung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht abzusagen oder abzurechnen. Alle Änderungen oder Nachtragsbestimmungen werden den Teilnehmern so schnell als möglich mitgeteilt, die offiziell angeschlagen werden. Jeden durch die Ausschreibung nicht vorgesehenen Fall hat der Rennleiter zu entscheiden.

Die Veranstaltungen wurden am der AMF gemeldet.

Bei Fragen zur ARBÖ Slalom Trophy Austria stehen wir gerne per Mail info@slalomracecup.at zu Verfügung.

© 2017 SRC AUSTRIA